

Informationen zur IHK-Fortbildungsprüfung „Geprüfte/-r Industriefachwirt/-in“ Prüfungsteil: „Handlungsspezifische Qualifikationen“

Sehr geehrte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer,

Der zweite Prüfungsteil der „Handlungsspezifischen Qualifikationen“ steht an: Hier lesen Sie die wichtigsten Informationen mit dem erneuten Hinweis, dass die Prüfung zum/zur „Geprüften Industriefachwirt/-in“ eine öffentlich-rechtliche Prüfung auf der Basis des Berufsbildungsgesetzes und keine Lehrgangsbabschlussprüfung ist. Die Prüfungsanforderungen sind in der entsprechenden Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsinhalte beziehen sich daher nicht unbedingt nur auf den im Unterricht vermittelten Stoff.

Prüfungsablauf

Zu dieser Prüfung erfolgt die Zulassung erst nach ABLEGEN (also nicht zwingend Bestehen) aller Fächer aus dem ersten Prüfungsteil „Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“. Die Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“, kurz HQ gliedert sich in folgende Handlungsbereiche:

1. Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen
2. Produktionsprozesse
3. Marketing und Vertrieb
4. Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen
5. Führung und Zusammenarbeit

} **schriftlich + mündlich**

Die Prüfungszeiten gliedern sich wie folgt (Prüfung an zwei aufeinanderfolgenden Tagen):

Prüfungsfach	Prüfungszeit
Situationsaufgabe 1	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr)
Situationsaufgabe 2	240 Minuten (08:30 – 12:30 Uhr)

Wann ist die schriftliche Prüfung bestanden?

Das Ergebnis in Punkten errechnet sich aus den beiden gleichgewichteten schriftlichen Teilergebnissen (schriftliche Situationsaufgaben). Die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung besteht nicht.

Berechnungsbeispiel 1: Situationsaufgabe 1: 40 Punkte + Situationsaufgabe 2: 60 Punkte = 100 Punkte
100 Punkte : 2 = 50 Punkte = bestanden 

Berechnungsbeispiel 2: Situationsaufgabe 1: 40 Punkte + Situationsaufgabe 2: 50 Punkte = 90 Punkte
90 Punkte : 2 = 45 Punkte = nicht bestanden 

In diesem Fall müssen beide Situationsaufgaben schriftlich wiederholt werden!

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung gliedert sich in eine Präsentation und ein situationsbezogenes Fachgespräch. Dabei soll auch nachgewiesen werden, dass angemessen und sachgerecht mit Gesprächspartnern kommuniziert werden kann und dabei argumentations- und präsentationstechnische Instrumente sachgerecht eingesetzt werden können.

Die mündliche Prüfung (Präsentation mit Fachgespräch) ist nur durchzuführen, wenn in allen schriftlichen Prüfungsleistungen (Wirtschaftsbezogene Qualifikationen + Handlungsspezifische Qualifikationen) mindestens ausreichende Leistungen (= 50 Punkte) erbracht wurden.

In der Präsentation soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die Themenstellung muss sich auf mindestens zwei Handlungsbereiche beziehen:

1. Finanzwirtschaft im Industrieunternehmen
2. Produktionsprozesse
3. Marketing und Vertrieb
4. Wissens- und Transfermanagement im Industrieunternehmen
5. Führung und Zusammenarbeit

Das Thema der Präsentation wird vom Prüfling gewählt und mit einer Kurzbeschreibung der Problemstellung, des Ziels und einer Gliederung dem Prüfungsausschuss **bei der ersten schriftlichen Prüfungsleistung** der Teilprüfung „Handlungsspezifische Qualifikationen“ **eingereicht** (1. Prüfungstag).

Das erarbeitete Ergebnis dieses Handlungsauftrags ist vom Prüfling zu präsentieren. Anschließend erfolgt das Fachgespräch. Die Prüfungszeit beträgt ca. 30 Minuten: ca. 10 Minuten entfallen hiervon auf die Präsentation und ca. 20 Minuten auf das Fachgespräch. Die Präsentation geht mit 1/3 in die Bewertung der mündlichen Prüfung ein.

Für die Präsentation stehen im Prüfungsraum folgende Hilfsmittel zur Verfügung:

- Beamer, Flipchart, Pinwand, Moderationskoffer

Schriftliche Wiederholungsprüfung

Falls Sie in die schriftliche Wiederholungsprüfung gehen müssen, möchten wir Sie noch auf folgendes hinweisen: Die Rechtsverordnung schreibt vor, dass Sie sich zur jeweiligen Prüfung **innerhalb von zwei Jahren**, gerechnet vom Tage der Beendigung des nicht bestandenen Prüfungsteils an, anmelden müssen. Mit dem Antrag auf Wiederholungsprüfung können Sie sich von erfolgreich abgelegten Prüfungsleistungen (mind. 50 Punkte) befreien lassen. Eine Teilprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

Telefonische Anfragen nach Prüfungsergebnissen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Wir geben Ihnen die Ergebnisse ausschließlich schriftlich bekannt. Die Ergebnisbescheide über das Bestehen bzw. Nichtbestehen der Teilprüfungen erhalten Sie jeweils nach Abschluss der entsprechenden Prüfungsteile.

Wichtige Hinweise zur schriftlichen Prüfung:

1. Bitte finden Sie sich ca. 15 Minuten vor Prüfungsbeginn am Prüfungsort ein (Einweisung/Belehrung).
2. Zur Identitätskontrolle bitte die schriftliche Einladung und den Personalausweis bzw. Führerschein mitbringen.
3. Bitte verwenden Sie nur dokumentenechte Schreibgeräte (z. B. Kugelschreiber oder Fineliner in blau oder schwarz). Sogenannte „Frixion Ball“, bei denen die Schrift bei Wärme verschwindet, sind nicht erlaubt. Sie dürfen keine roten und grünen Stifte verwenden.
4. Kommunikationsfähige Geräte (Handys, Smartphones, Smartwatches, Tablets, etc.) dürfen an den Prüfungstagen nicht in die Räume mitgebracht werden.
5. Taschenrechner dürfen nicht programmierbar sein.
6. Konzeptpapier (Lösungspapier) wird zur Verfügung gestellt. Die Prüflingsnummer ist auf allen Aufgabenblättern, Lösungsteilen und auf dem verwendeten Konzeptpapier – soweit es mit zu den Lösungen gehört – einzutragen. Für jede Aufgabe ist eine neue Seite zu verwenden (Lösungsteil/ Konzeptpapier) Aufgaben und Lösungsteil (mit Konzeptpapier) sind zusammen abzugeben, die Aufgaben sollen vor der letzten Seite des Lösungsteils eingelegt werden
7. Während der Prüfung dürfen Sie generell jeweils nur einzeln zur Toilette gehen. Der Gang zur Toilette ist bei der Aufsicht anzuzeigen, diese protokolliert ihn entsprechend.
8. Sind Sie mit der Bearbeitung fertig, geben Sie die Prüfung bei einer Aufsichtsperson ab. Nachdem Sie abgegeben haben, bleiben Sie bitte an Ihrem Platz, damit andere Prüflinge auch weiterhin die Möglichkeit haben, zur Toilette zu gehen. 15 Minuten vor Ablauf der Prüfungszeit können dann alle Prüflinge - die fertig sind - den Raum verlassen, ein Gang zur Toilette ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.
9. Die Formelsammlungen sind nach dem Prüfungstag wieder bei den Aufsichtspersonen abzugeben.

NICHT VERGESSEN: Bitte den Themenvorschlag für die mündliche Prüfung am 1. Prüfungstag der schriftlichen Prüfung der handlungsspezifischen Qualifikationen einreichen!

Für Ihre bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen viel Erfolg!



Ihr Team Fortbildungsprüfungen